

Zusatzblatt zur Anmeldung 2023 / 2024

Nur auszufüllen für Schulanfänger, die:

1. **nicht** zum Einzugsgebiet der Schule am Sandsteinweg gehören und
2. schon einen **Wunschantrag** für die Schule am Sandsteinweg in **Ihrer zuständigen Schule** gestellt haben.

1. Daten des Kindes

Zuständige Schule aus dem Einzugsgebiet:

Vorname- und Nachname des Kindes : _____

Geboren am : _____ Geburtsort : _____

Geburtsland : _____ (wenn nicht deutsch, wann Zuzug nach Deutschland)

Welche Sprachen werden zu Hause gesprochen? _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geschlecht: _____

Anschrift : _____

Telefon privat : _____ Email: _____

2. Daten der Eltern

Mutter Name : _____

Erziehungsberechtigt: ja nein

Geburtsname : _____

Handy: _____ Telefon tagsüber: _____

Vater Name : _____

Erziehungsberechtigt: ja nein

Geburtsname : _____

Handy: _____ Telefon tagsüber: _____

Andere Anschrift Mutter / Vater : _____

3. Angaben zum Krankheitsfall

Gesundheitliche Rücksichten / Sonstige Auffälligkeiten (Brille, Allergie usw.):

Notfalltelefon / Namen: _____

4. Geschwisterkinder an der Schule

Name, Vorname: _____ Geburtsjahr: _____ Klasse: _____

Name, Vorname: _____ Geburtsjahr: _____ Klasse: _____

Name, Vorname: _____ Geburtsjahr: _____ Klasse: _____

5. Richtigkeit und Datenblatt zur Datenverarbeitung

Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Datenblatt zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen:

6. Sonstige Angaben

Teilnahme Religionsunterricht : evangelisch katholisch Lebenskunde

Fremdsprachenwahl ab Klasse 3:

Ich wünsche, dass mein Kind ab Klassenstufe 3 als 1. Fremdsprache

Englisch Französisch (**verbunden mit Schulwechsel ab 3.Klasse**) erhält.

Bisher besuchte Kita/Name: _____

Mein Kind benötigt einen Hortplatz: von / bis Uhrzeit: _____

Teilen Sie uns bitte alle Änderungen (Adresse/ Telefonnummern) im Büro mit.

Bemerkungen oder Wünsche: _____

_____ a _____

Datum und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Hinweis

Die Entscheidung, ob der Aufnahme des Kindes in die gewünschte Schule entsprochen werden kann, trifft gemäß § 55 a (2) in Verbindung mit § 55 a (3) Schulgesetz die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit den beteiligten Schulleitungen. Die zuständige Grundschule veranlasst die schulärztliche Eingangsuntersuchung des Kindes.